



Vorbericht

A. Vorbemerkungen

Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Weiterhin enthält der Vorbericht einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Er ist dem Haushalt gemäß § 1 (4) Ziffer 1 GemHVO als Anlage beizufügen.

Doppelte Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2008

Allgemeines

Erstmalig wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2008 doppisch und nicht mehr kameral geplant. Nachfolgend werden einige Grundzüge des **Neuen Kommunalen Finanzwesens (NKF)** erläutert.

Die doppelte Buchführung

Die doppelte Buchführung bietet eine Reihe von Vorteilen. Die wesentlichsten liegen vor allem in

- der Abbildung des gesamten Ressourcenverbrauchs und -aufkommens
- einer dezentralen Ressourcenverantwortung
- dem Nachweis des vollständigen kommunalen Vermögensbestandes
- der Erfassung von Aufwand und Ertrag (und damit von Gewinn und Verlust)
- der Ermittlung der Abschreibungen
- der periodengerechten Erfassung von Geschäftsvorfällen
- der Erfassung von Kosten und Leistungen
- der Schaffung von (Kosten-) Transparenz

Ein einheitliches doppisches Rechnungswesen ermöglicht zudem eine bessere Übersicht und bessere Steuerungsmöglichkeit innerhalb des „Konzerns Stadt Bad Soden am Taunus“. Denn nicht nur die Kernverwaltung, sondern auch der Eigenbetrieb „Stadtwerke Bad Soden am Taunus“, bei dem die kaufmännische Buchführung gesetzlich vorgeschrieben ist, stellen zusammen eine Gesamteinheit dar, die einer ganzheitlichen Lenkung bedarf, um den finanziellen Erfolg und den Vermögensstatus abzubilden.

Im Jahr 2015 wurde auch eine Konzernbilanz aufgestellt, die über den „Konzern Stadt Bad Soden am Taunus“ Auskunft gibt. Die Prüfung der Revision des Main-Taunus-Kreises hat ergeben, dass die Stadt Bad Soden am Taunus zukünftig nicht mehr verpflichtet ist, einen Gesamtabchluss aufzustellen. Aufgrund des Prüfungsergebnisses der Revision des Main-Taunus-Kreises hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.08.2018 beschlossen, dass die Stadt Bad Soden am Taunus zukünftig keinen Gesamtabchluss mehr aufstellen wird.

Die vorgenannten Vorteile werden nun noch einmal kurz näher erläutert.

Darstellung des Vermögens und der Schulden einer Kommune und des vollständigen Ressourcenverbrauchs

Das NKF sieht vor, dass das kommunale Vermögen vollständig erfasst, bewertet und den Schulden gegenüber gestellt wird. Als Differenzgröße ergibt sich das Eigenkapital. Ferner wird im Haushalt erstmals der vollständige Ressourcenverbrauch ausgewiesen. Hierzu gehören z. B. auch die Aufwendungen für die zukünftigen Pensionen der derzeit aktiven Beamten. Durch Vergleich von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen (Steuern etc.) ergibt sich ein betriebswirtschaftlich fundiertes Jahresergebnis.

Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Berücksichtigung des Vermögens, des vollständigen Ressourcenverbrauchs und der „Konzernsicht“ bietet einen umfassenden Einblick in die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Kommune. Das NKF liefert damit den politisch Verantwortlichen notwendige Informationen für die Entscheidungen über den Einsatz der Ressourcen.

Intergenerative Gerechtigkeit

Der vollständige Ressourcenverbrauch muss im Rahmen des Haushaltsausgleichs gedeckt werden. Im Hinblick darauf, dass nun auch der Werteverzehr des Vermögens (Abschreibungen) und z. B. die Pensionsrückstellungen in den Haushaltsausgleich einbezogen werden, wird das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit besser als bisher erfüllt. Denn die Generation, die heute die Infrastruktur nutzt und die Dienstleistungen in Anspruch nimmt, muss auch heute hierfür aufkommen.

Produktorientierte Transparenz

Der Haushalt ist produktorientiert. Das heißt, im Haushalt wird ausgewiesen, welche Ergebnisse mit welchen eingesetzten Mitteln erzielt werden sollen, und nicht allein, wie bisher, wie viel Geld eingesetzt wird. Hierdurch wird insbesondere für die Öffentlichkeit transparenter und kontrollierbarer, welche Aufgaben die Kommune wahrnimmt und welche Schwerpunkte die Politik setzen will. Da alle Informationen zu einem Produktbereich an einer Stelle gesammelt ausgewiesen werden, und nicht wie bisher in verschiedenen Bereichen (Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt, Investitionsprogramm, Finanzplanung), wird der Haushalt künftig verständlicher.

Darstellung der Liquidität der Kommune

Eingebettet in das Neue Kommunale Finanzmanagement ist eine Finanzrechnung, in der alle Ein- und Auszahlungen der Kommune dokumentiert werden. Somit haben die Kommunen jederzeit einen Überblick über ihre Liquidität. Im Besonderen dient die Finanzrechnung der Darstellung der Investitionen, die ebenfalls produktbezogen dokumentiert werden.

Ausbau einer Kosten- und Leistungsrechnung

Die Ressourcenorientierung des Haushalts bietet eine gute Grundlage, ein betriebswirtschaftlich fundiertes, unterjähriges Berichtswesen (Controlling) einzuführen.

Bestandteile des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens (Drei-Komponenten-System im NKF)

Erfolgsrechnung/Ergebnisrechnung/Ergebnishaushalt

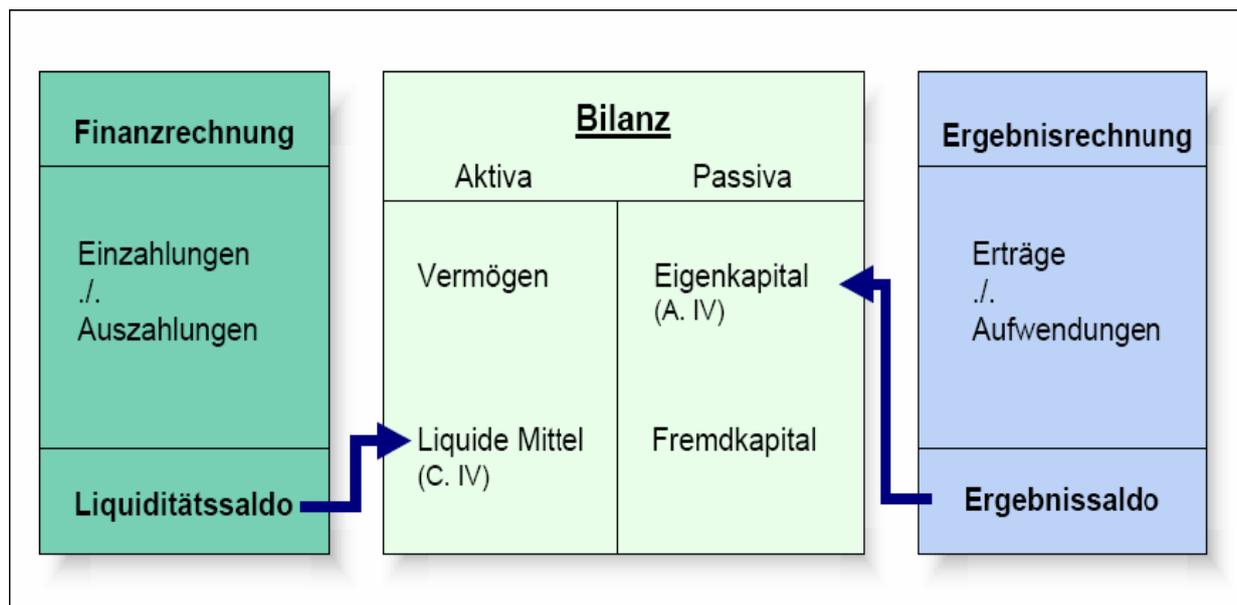
Die Erfolgs-/Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden die Erträge und Aufwendungen der Kommune gegenübergestellt.

Finanzrechnung/Finanzhaushalt

Darstellung des Geldverbrauchs (Finanzmittelströme = Einzahlungen und Auszahlungen) während der betrachteten Haushaltsperiode. Die Finanzrechnung ist eine Cash-Flow-Rechnung.

Bilanz/Vermögensrechnung

Darstellung des Vermögens, der Schulden und des Eigenkapitals in einer kommunalen Bilanz.



Aufbau des Haushaltes

Gemäß § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus

1. dem Gesamthaushalt (Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzaushalt)
2. den Teilhaushalten und
3. dem Stellenplan.

Der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Demnach gibt es neben dem Ergebnis- und dem Finanzplan die so genannten **Teilergebnispläne** und **Teilfinanzpläne**. Aus dem Haushaltsplan soll nicht nur die voraussichtliche Finanz- und Ertragslage der Kommunen im Planungszeitraum erkennbar sein. Die Bürger und die Politik sollen auch erkennen können, woraus die Ertragslage resultiert und wofür die Ressourcen eingesetzt werden. Dies ist nur durch die Planung von Teilbereichen (Teilplanung) möglich. Die Teilplanung erfolgt auf der Ebene der Produkte.

Die oberste Stufe des Produktplans bilden die Produktbereiche, welche sich in Produktgruppen aufgliedern. Den Produktgruppen sind wiederum die Produkte zugeordnet. Die Produkte bilden die unterste Ebene des Produktplans. Der Teilergebnisplan bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen (Erträge) und den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) bezogen auf die jeweiligen Produkte ab. Zusammengefasst wird die Planung aus den Teilergebnisplänen im **Gesamtergebnisplan**.

In den Teilfinanzplänen werden produktorientiert die geplanten investiven Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Es sind alle investiven Positionen einzeln berücksichtigt. Die investiven Maßnahmen sind somit aus den Teilfinanzplänen ersichtlich. Im Gesamtfinanzaushalt folgt die Zusammenfassung der abgebildeten Teilfinanzpläne und auch sämtlicher Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die nicht in Teilplänen abgebildet sind.

Eine tabellarische Übersicht der Teilhaushalte ist dem Haushaltsplan beigelegt.

B. Erläuterungen zum Haushaltsplan mit Jahresrechnung 2021

I. Haushaltsplan 2021

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus am 09.12.2020 beschlossen. Eine Genehmigung erfolgte durch den Main-Taunus-Kreis am 04.05.2021. Die Genehmigung war erforderlich, da im Haushaltsplan 2021 eine Ermächtigung für Liquiditätskredite bis zu 15 Mio. € und Investitionskredite von 9.550.000,00 € vorgesehen waren. Eine Verpflichtungsermächtigung von 20.273.500,00 € war ebenfalls im Haushalt vorgesehen.

Der Haushaltsplan enthielt folgende Ergebnisse:

Ergebnisplan:	Jahresergebnis	- 994.809,00 €
Finanzplan:	Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit	3.235.061,00 €
	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-8.908.406,00 €

II. Jahresabschluss zum 31.12.2021

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 ist an die Vorgaben des vorliegenden Prüfungsberichtes 2019 angepasst worden. Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Bad Soden am Taunus befindet sich aktuell noch in der Prüfung. Der Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus wird für das Jahr 2021 die Jahresrechnung im Oktober 2022 aufstellen.

Die vorläufige Ergebnisrechnung und die vorläufige Bilanz zum 31.12.2021 sehen wie folgt aus:

Ergebnisrechnung - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fort- geschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. J. Sp. 5) 2021
1	2	3	4	5	6
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	922.620,00	933.378,08	-10.758,08
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.912.544,78	3.564.112,00	348.432,78
3.	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.132.196,00	1.412.806,56	-280.610,56
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.602.400,00	38.176.013,07	-573.613,07
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	1.659.000,00	1.421.256,99	237.743,01
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.640.257,60	8.149.371,40	-509.113,80
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen	955.388,00	800.056,65	155.331,35
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.740.041,00	2.343.938,40	396.102,60
10.		Summe der ordentlichen Erträge (1 bis 9)	56.564.447,38	56.800.933,15	-236.485,77
11.	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	11.105.219,00	11.083.620,13	21.598,87
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.824.598,00	2.230.510,21	-405.912,21
13.	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.245.325,69	10.295.502,72	949.822,97
14.	66	Abschreibungen	4.125.406,00	4.539.877,19	-414.471,19
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.108.354,06	6.274.742,02	833.612,04
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.207.590,00	20.101.880,81	105.709,19
17.	72	Transferaufwendungen	89.534,00	85,90	89.448,10

18.	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.598,70	41.193,33	2.405,37
19.		<u>Summe der ordentlichen Aufwendungen (11 bis 18)</u>	<u>55.749.625,45</u>	<u>54.567.412,31</u>	<u>1.182.213,14</u>
20.		<u>Verwaltungsergebnis (10 ./ 19)</u>	<u>814.821,93</u>	<u>2.233.520,84</u>	<u>-1.418.698,91</u>
21.	56-57	Finanzerträge	304.100,00	164.431,99	139.668,01
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	997.618,00	831.764,34	165.853,66
23.		<u>Finanzergebnis (21 ./ 22)</u>	<u>-693.518,00</u>	<u>-667.332,35</u>	<u>-26.185,65</u>
24.		<u>Ordentliches Ergebnis (20 und 23)</u>	<u>121.303,93</u>	<u>1.566.188,49</u>	<u>-1.444.884,56</u>
25.	59	Außerordentliche Erträge	548.850,22	1.390.750,57	-841.900,35
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.664.963,15	976.352,33	688.610,82
27.		<u>Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)</u>	<u>-1.116.112,93</u>	<u>414.398,24</u>	<u>-1.530.511,17</u>
28.		<u>Jahresergebnis (24 und 27)</u>	<u>-994.809,00</u>	<u>1.980.586,73</u>	<u>-2.975.395,73</u>

Die Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
Aktiva	*		
1.	Anlagevermögen	129.612.892,97	128.840.968,71
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	14.917.724,74	14.989.322,09
1.1.1.	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	120.396,86	139.749,56
1.1.2.	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.797.327,88	14.849.572,53
1.2.	Sachanlagen	111.265.721,37	110.394.549,09
1.2.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	53.268.127,54	53.300.469,53
1.2.2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	32.833.790,62	33.442.446,71
1.2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	18.158.589,64	17.910.361,86
1.2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	717.750,62	642.621,16
1.2.5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.603.534,34	2.791.184,03
1.2.6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.683.928,61	2.307.465,80
1.3.	Finanzanlagen	3.429.446,86	3.457.097,53
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.359.261,28	1.359.261,28
1.3.2.	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	1.503,00	1.503,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.068.682,58	2.096.333,25
2.	Umlaufvermögen	28.853.753,42	34.185.395,74
2.1.	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.449,25	20.449,25
2.2.	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.134.752,77	24.861.480,92
2.3.1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleitungen, Investitionszuweisung und -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	1.672.097,73	1.117.832,51
2.3.2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.515.451,96	1.618.158,59
2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	357.595,62	11.328.778,62
2.3.4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	10.364.901,36	10.377.995,52
2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	224.706,10	418.715,68
2.4.	Flüssige Mittel	13.698.551,40	9.303.465,57
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	204.312,12	163.420,84
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	SUMME AKTIVA	158.670.958,51	163.189.785,29

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
Passiva			
Passiva	*		
	—		
1.	Eigenkapital	46.639.641,43	44.659.479,68
1.1.	Netto-Position	34.003.797,72	34.003.797,72
1.2.	Rücklagen und Sonderrücklagen	89.857,76	90.282,74
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3.	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4.	Sonderrücklagen	89.857,76	90.282,74
1.2.4.1.	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4.2.	Sonstige Sonderrücklagen	89.857,76	90.282,74
1.3.	Ergebnisverwendung	12.545.985,95	118.072,94
1.3.1.	Ergebnisvortrag	10.565.399,22	118.072,94
1.3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	10.565.399,22	118.072,94
1.3.1.2.	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahre	0,00	0,00
1.3.2.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.980.586,73	10.447.326,28
1.3.2.1.	Ordentliche Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.566.188,49	2.665.679,55
1.3.2.2.	Außerordentliche Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	414.398,24	7.781.646,73
2.	Sonderposten	10.603.182,82	9.668.058,33
2.1.	Sonderposten für erhaltene Investitions-zuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeträge	10.002.344,07	9.067.219,58
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.569.681,86	4.085.347,66
2.1.2.	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	1.689.228,90	1.819.627,13
2.1.3.	Investitionsbeiträge	2.743.433,31	3.162.244,79
2.2.	Sonstige Sonderposten	600.838,75	600.838,75
3.	Rückstellungen	32.509.710,00	31.696.155,77
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.569.676,00	8.719.452,00
3.2.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	22.048.792,00	22.048.792,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	Sonstige Rückstellungen	891.242,00	927.911,77
4.	Verbindlichkeiten	66.703.969,05	75.025.053,25
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	61.868.670,59	72.253.060,47
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.071.021,63	5.154.380,25

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	650.000,00	700.000,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3.	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	56.147.648,96	66.398.680,22
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszw., -zuschüsse u. -beiträge	146.205,23	267.977,51
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.939.685,50	1.762.299,79
4.6.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	308.287,39	121.069,63
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00	53.812,31
4.8.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.441.120,34	566.833,54
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.214.455,21	2.141.075,26
	<u>SUMME PASSIVA</u>	<u>158.670.958,51</u>	<u>163.189.785,291</u>

Schwerpunkt der Auszahlungen für Investitionen waren die Planungen für die neue Feuerwache in Bad Soden am Taunus, Planungen für den neuen Verwaltungsstandort, Anbau an die Konzertmuschel, Installation eines neuen Schwimmbadheizers im FreiBadSoden, Endausbau der Elisabethenstraße, Neuverlegung des Pflasterbelages in der Straße Zum Quellenpark, Sanierung der Tartanbahn auf der Sportanlage Sauerborn, Herstellung des Radweges entlang der Rosenthalstraße, Sanierung der unteren Hauptstraße zwischen Borngasse und Königsteiner Straße und Herrichtung der Drei-Linden-Straße, Erneuerung des Schwingbodens in der Kahlbachhalle und Auszahlungen für die Investitionszuweisung für das Projekt Regionaltangete West.

Zusammenfassend wurden Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen von 5.256.790,95 € im Jahr 2021 getätigt.

C. Haushaltsplan 2022

I. Haushaltsansätze 2022

Für das laufende Haushaltsjahr 2022 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Erläuterungsteils zum Haushaltsplan 2022 noch keine Rechnungsergebnisse vor. Wesentlicher Gegenstand der Erläuterung können somit nur Änderungen sein, die sich im Laufe des Haushaltsjahres ergeben haben.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus am 24.11.2022 beschlossen. Eine Genehmigung erfolgte durch den Main-Taunus-Kreis am 23.02.2022. Die Genehmigung war erforderlich, da im Haushaltsplan 2022 eine Ermächtigung für Liquiditätskredite bis zu 15 Mio. € und Investitionskredite von 27.000.000,00 € vorgesehen waren.

Der Haushaltsplan 2022 wurde

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 59.465.838,00 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 59.249.306,00 €

mit einem Saldo von 216.532,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 5.173,00 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.103.808,00 €

mit einem Saldo von - 1.098.635,00 €

mit einem Fehlbedarf von 882.103,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.054.841,00 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.333.803,00 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 30.508.650,00 €

mit einem Saldo von	-28.908.406,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.000.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.859.000,00 €
mit einem Saldo von	24.141.000,00 €
mit einem Finanzmittelüberschuss von	978.986,00 €
festgesetzt.	

Nach § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Eine Nachtragssatzung muss bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen sein.

Nach § 98 HGO hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein veranschlagter Fehlbedarf sich wesentlich erhöhen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
3. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
4. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen,
5. Beamte, Angestellte oder Arbeiter eingestellt, befördert oder in eine höhere Vergütungs- oder Lohngruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die hierzu notwendigen Stellen nicht enthält.

Die vorgenannten gesetzlichen Voraussetzungen liegen nicht vor, so dass der Erlass einer Nachtragssatzung 2022 nach gegenwärtigen Kenntnisstand nicht notwendig ist.

II. Entwicklung 2022

1. Haushaltssituation

Der Haushaltsvollzug der Stadt Bad Soden am Taunus bewegt sich innerhalb des Haushaltsplanes.

Auf der Einnahmenseite ist aktuell die Gewerbesteuer positiv hervorzuheben. Die Gewerbesteuer hatte einen Ansatz von 8 Mio. €, das aktuelle Anordnungssoll beträgt 12,6 Mio. €. Die Einkommensteuer hat im ersten Halbjahr 2022 den Wert des ersten Halbjahres aus 2021 übertroffen (+ 700.000,00 €). Die Stadt Bad Soden am Taunus wird bei der Einkommensteuer voraussichtlich den Ansatz im Haushaltsplan 2022 erreichen.

Die weiteren Erträge sind innerhalb der Planwerte geblieben, so dass in der Prognose ein

ordentlicher Ertrag von ca. 61.051.946,00 € am Jahresende erwartet wird.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Rahmen der Haushaltsplanung bleiben.

Die Sach- und Dienstleistungen und die Personalkosten bewegen sich im Plan. Auffällig ist, dass die Kosten für Gas schon etwas über dem Ansatz liegen. Auch ist eine Steigerung der Baukosten und Instandhaltungskosten zu beobachten. Diese Preissteigerungen werden sich aber voraussichtlich erst im Haushaltsvollzug 2023 vollständig niederschlagen. Bei den Treibstoffen und beim Strom wird es bei der Stadt Bad Soden am Taunus auch eine Überschreitung des Ansatzes im Haushaltsplan geben. Die Kostensteigerungen können aber noch durch Einsparungen anderweitig bei den Sach- und Dienstleistungen kompensiert werden.

Die Abschreibungen werden sich im Ergebnisplan 2022 im Rahmen des Planansatzes bewegen.

Das Finanzergebnis wird mit einem negativen Finanzergebnis von 762.935,00 € den Ansatz leicht überschreiten, da die Finanzerträge mit einem Betrag von 106.000,00 € bei einem Planansatz von 316.650,00 € hinter den Erwartungen zurückbleiben. Geplant war ein negatives Finanzergebnis von 552.350,00 €.

Die ordentlichen Aufwendungen werden voraussichtlich ein Volumen von 59.673.269,00 € erreichen.

Das ordentliche Ergebnis schließt in der Prognose mit einem Überschuss von 1,1 Mio. € ab.

Das außerordentliche Ergebnis weist momentan ein negatives Ergebnis von ca. 546.253,00 € aus.

Nach dem momentanen Stand wird das Jahr nach der Prognose mit einem Jahresüberschuss von voraussichtlich 588.910,00 € abschließen.

Im Finanzplan sind bis September Investitionen von 3,8 Mio. € verausgabt worden. Aktuell beträgt die Liquidität 10,5 Mio. €, so dass eine Aufnahme eines Investitionskredits dieses Jahr nicht notwendig ist.

2. Voraussichtliche Haushaltsreste für das Jahr 2023

In der folgenden Übersicht sind die wesentlichen voraussichtlichen Haushaltsreste 2022 für das Jahr 2023 aufgeführt:

Produktkonto	Bezeichnung	Möglicher Haushaltsrest 2022
010140.8438301	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von € 1.000 Software Digitalisierung	140.990,90
010141.8438347	Auszahlungen für Fuhrpark	120.000,00
010180.8428511	Planung und Sanierung Verwaltungsstandort Anlage in Bau Auszahlungen	911.574,19
010180.8428590	Kanalsanierung Diakonistation, Paulinenschlösschen und	180.000,00

	Kronberger Straße 3	
021500.8428507	Feuerwache Bad Soden Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	23.178.349,17
021500.8428570	Anlagen im Bau Hochbau FFW Neuenhain Zwei Fertiggargen, Umbau Lagerraum und Erweiterung Umkleide- und Sanitärbereiche	204.128,15
021500.8438347	Auszahlungen für Fuhrpark	1.199.351,65
060300.8408183	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an übrige Bereiche Kita Maria Hilf	320.728,00
060300.8408190	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an übrige Bereiche Kita Drei Linden	300.299,00
060300.8428594	Kita im Sonnengarten	100.000,00
070100.8428756	Anlage im Bau Heilquellen 1, 3a / 3b und 19 Tanzschule Pelzer	106.798,27
080100.8428563	Sportplatz Kelkheimer Straße	1.814.797,92
080100.8428646	Funktionsgebäude Sauerbornhalle Anlagen im Bau Auszahlungen	396.929,64
080100.8428753	AIB Erneuerung des Kunstrasenplatzes Sauerborn	242.701,67
120510.8428610	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Kreisverkehrsanlage Schubertstraße	906.221,89
120510.8428651	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Barrierefreier Umbau des Busbahnhofes, Straße am Busbahnhof	3.811.227,30
120510.8428655	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Ausbau Soderwaldsweg inklusive Betriebstreppe Soderwaldsweg	186.332,00
120510.8428661	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Teilausbau der Taunusstraße bis Haus-Nr. 5/8 im Zusammenhang mit Tiefbau	300.000,00
120510.8428741	Fuß- und Radweg B 519/K 797 Rote Mühle	335.000,00
120510.8428755	Anlage im Bau Hauptstraße zwischen Dalles und Taunusstraße	431.290,72
120510.8428761	Anlage im Bau Leharweg	300.295,44
120510.8428762	Anlage im Bau Feldbergstraße	95.937,73
120510.8428763	Anlage im Bau Rother Weingartenweg/ Am Honigbirnbaum	209.364,15
120510.8428764	Anlage im Bau Drei-Linden-Straße 49-61	503.112,71
120510.8428768	Anlage im Bau Neugestaltung Zum Quellenpark	260.711,54
120510.8428772	Anlage im Bau Glasfaserkabel zur Verbindung städtischer Verwaltungsgebäude	120.000,00
120510.8428790	Auszahlungen für Herstellung einer Gehweganlage Hauptstraße 47 mit Verkehrsberuhigung	22.000,00
120510.8428794	Fahrradschutzstreifen Königsteiner Straße zwischen Paul-Reiss-Straße und obere Hauptstraße	100.000,00
120510.8428797	Auszahlungen für Vorziehen des verkehrsberuhigt en Bereichs Brunnenstraße bis Wiesenweg	196.577,26
130100.8428665	Parkanlagen Instandsetzung Gehwege Wilhelmspark mit Beleuchtung	338.000,00
130300.8428770	Anlage im Bau grundhafte Erneuerung der landwirtschaftlichen Wege Lotterbachweg und Stenkerweg einschließlich Entwässerung	636.525,03
130400.8428775	Umbau der Rechenanlage im Bereich der hinteren Dachbergstraße an der Sportanlage Kelkheimer Straße	114.587,83

130400.8428795	Auszahlungen für Neuverrohrung Niederdorfsbach im Zuge Baumaßnahme ZOB Planungskosten	50.000,00
130600.8418210	Urnennischenwand Neuenhain	189.068,97
Summe		38.322.901,13

D. Haushaltsplan 2023

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

	im ordentlichen Ergebnis	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	66.442.651,00 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	66.276.237,00 €
mit einem Saldo von		166.414,00 €

	im außerordentlichen Ergebnis	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.195,00 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.011.050,00 €
mit einem Saldo von		- 1.005.855,00 €

mit einem Fehlbetrag von - 839.441,00 €

im Finanzhaushalt

	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.749.515,00 €
	und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	763.303,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.235.441,00 €
mit einem Saldo von		-21.472.118,00 €

	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.000.000,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.949.847,00 €
mit einem Saldo von		15.050.000,00 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf von 2.672.450,00 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird unverändert auf 15 Mio. € festgesetzt.

I. Der Gesamtergebnishaushalt

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung	Ansatz	Anteil in %
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.155.550	1,74
2	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.130.350	6,22
3	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	1.627.966	2,45
4	Bestandsveränderungen, aktiv. Eigenleistungen	0	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge	46.890.276	70,57
6	Erträge aus Transferleistungen	1.463.895	2,20
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	7.437.121	11,19
8	Erträge aus Auflösung von Sonderposten	526.263	0,79
9	Sonstige ordentlichen Erträge	2.888.869	4,35
10	Summe ordentlichen Erträge	66.119.005	99,51
21	Finanzerträge	322.861	0,49
	Summe ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	66.442.651	100,00

Die oben aufgeführten Einzelpositionen werden auf den folgenden Seiten näher erläutert.

1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.155.050,00 €
----------	---	-----------------------

- | | |
|--|--------------|
| ➤ Umsatzerlöse aus Verkauf | 126.250,00 € |
| ➤ Erlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen | 724.000,00 € |
| ➤ Sonstige Umsatzerlöse | 304.800,00 € |

2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.130.350,00 €
----------	--	-----------------------

- | | |
|---------------------------------------|----------------|
| ➤ Verwaltungsgebühren | 440.100,00 € |
| ➤ Benutzungsgebühren | 3.485.250,00 € |
| ➤ Erträge aus Buß- und Verwarngeldern | 205.000,00 € |

3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.627.966,00 €
----------	---	-----------------------

- | | |
|--|--------------|
| ➤ Kostenerstattung innerhalb des Standesamtsbezirks (Schwalbach, Sulzbach) | 70.430,00 € |
| ➤ Erstattungen von Ersatzvornahmen | 24.200,00 € |
| ➤ Kostenerstattung vom Kreis (für Obdachlosenunterbringung) | 880.000,00 € |
| ➤ Kostenerstattung im Bereich Diakoniestation | 72.156,00 € |
| ➤ Kostenerstattungen aus den konfessionellen Kindergärten | 400.000,00 € |
| ➤ Raumkostenerstattungen von den Stadtwerken | 28.000,00 € |
| ➤ Kostenerstattungen für Stellplatzablässe | 30.000,00 € |
| ➤ Kostenerstattung Fehlbelegungsabgabe (interkommunale Zusammenarbeit) | 22.500,00 € |
| ➤ Kostenerstattung Mietkostenzuschuss Belegwohnungen | 80.000,00 € |
| ➤ Kostenerstattung übrige Bereiche | 20.680,00 € |

4 Bestandsveränderungen u.a. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
--	---------------

Bestandsveränderungen u.a. aktivierte Eigenleistungen sind für das Haushaltsjahr 2023 nicht vorgesehen.

5 Steuern und ähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	46.890.276,00 €
--	------------------------

➤ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	23.982.130,00 €
➤ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.347.546,00 €
➤ Grundsteuer A	8.400,00 €
➤ Grundsteuer B	7.300.000,00 €
➤ Gewerbesteuer	14.150.000,00 €
➤ Spielapparatesteuer, Wettaufwandsteuer	5.000,00 €
➤ Hundesteuer	97.200,00 €

6 Erträge aus Transferleistungen	1.463.895,00 €
---	-----------------------

➤ Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.463.895,00 €
--	----------------

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.437.121,00 €
--	-----------------------

➤ Schlüsselzuweisungen	5.658.621,00 €
➤ Zuweisungen des Kreises für den Brandschutz	20.000,00 €
➤ Zuweisungen des Landes für die Kindertagesstätten	1.753.250,00 €
➤ Sonstige Zuweisungen	5.250,00 €

8 Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	526.263,00 €
---	---------------------

➤ Gemeindestraßen	526.263,00 €
-------------------	--------------

9 Sonstige ordentliche Erträge	2.888.869,00 €
---------------------------------------	-----------------------

➤ Konzessionsabgaben	660.000,00 €
➤ Personalgestellung Stadtwerke	1.487.707,00 €
➤ Nebenerlöse aus Verpflegungsentgelt in Kindertagesstätten	163.000,00 €
➤ Fehlbelegungsabgabe	156.300,00 €
➤ Verwaltungskostenbeitrag Fehlbelegungsabgabe	31.200,00 €
➤ Nebenerlöse aus Veranstaltungen	70.600,00 €

➤ Sonstige Erträge	236.550,00 €
➤ Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	83.512,00 €

10 Summe der ordentlichen Erträge	66.119.790,00 €
--	------------------------

Summe der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	66.442.651,00 €
--	------------------------

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung	Ansatz	Anteil in %
11	Personalaufwendungen	12.517.684	18,89
12	Versorgungsaufwendungen	1.723.352	2,60
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.063.175	21,22
14	Abschreibungen	4.172.583	6,30
15	Zuweisungen und Zuschüsse	7.823.530	11,80
16	Steueraufwendungen, ges. Umlageverpflichtungen	23.773.111	37,38
17	Transferaufwendungen	108.880	0,16
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.780	0,06
20	Summe ordentliche Aufwendungen	65.225.095	98,41
22	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.051.142	1,59
	Summe ordentliche Aufwendungen mit Finanzaufwendungen	66.276.237	100,00

11 Personalaufwendungen	12.517.684,00 €
--------------------------------	------------------------

12 Versorgungsaufwendungen	1.723.352,00 €
-----------------------------------	-----------------------

Im Stellenplan nach der GemHVO ist eine prozentuale Aufteilung der Stellen zu den einzelnen Teilhaushalten (Produkten) vorzunehmen. Bei der Haushaltsplanung haben die Produktverantwortlichen diese Aufteilung auf die einzelnen Produkte vorgenommen, wodurch der tatsächliche Ressourcenverbrauch bei den Produkten ersichtlich wird. Ergänzt wird dies durch die interne Leistungsverrechnung, die in diesem Haushalt bei den ehemaligen Gebührenhaushalten vorgenommen wurde und jeweils beim Produkt hinterlegt wurde.

Grundlage für die Aufwandsermittlung ist die personenbezogene Jahresberechnung für die einzelnen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Zuordnungsmatrix aus dem Stellenplan.

Somit setzen sich die gesamten Personal- und Versorgungsaufwendungen von insgesamt 14.241.036,00 € wie folgt zusammen:

➤ Entgelt für geleistete Arbeitszeit und Sonderzuwendungen	9.828.270,00 €
➤ Dienst- und Amtsbezüge	293.619,00 €
➤ Arbeitgeberanteil Sozialversicherungen	2.066.872,00 €
➤ Leistungsentgelt für Beschäftigte und Beamte	156.713,00 €
➤ Versorgungsaufwendungen für Aktive	1.366.634,00 €
➤ Aufwendungen und Beihilfen für Versorgungsempfänger	134.918,00 €
➤ Zuführung zu Pensionsrückstellungen	221.800,00 €
➤ Sonstige Personalaufwendungen	172.210,00 €

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.063.175,00 €
---	------------------------

Hierunter fallen im Wesentlichen folgende Aufwandsgruppen:

- Aufwendungen für Material, Energie
 - insbesondere Verbrauchs- und Büromaterial, Strom, Gas, Treibstoffe und Material zur Instandhaltung des Anlagevermögens
- Aufwendungen für bezogene Leistungen
 - Fremdleistungen für die Instandhaltung des Anlagevermögens, Wartungskosten, Aufwandsentschädigungen für erbrachte Leistungen
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
 - Mieten, Pachten, Leasing, Lizenzgebühren, Aufwendungen für Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Sachverständige, Gerichtskosten
- Aufwendungen für Kommunikation, Information, Reisen, Werbung
 - Bücher und Zeitschriften, Telefon, Datenübertragungskosten, Reisekosten, Repräsentationen, Werbung, Fort- und Weiterbildung
- Aufwendungen für Beiträge, Wertkorrekturen
 - Versicherungsbeiträge, Mitgliedbeiträge in Vereinen und Verbänden, Schadenersatzleistungen

Die Ausgabenobergrenze des Haushaltsplanes 2022 ist bei den Sach- und Dienstleistungen auch beim Haushaltsplanentwurf 2023 übernommen worden. Die Haushaltsansätze 2023 wurden bei den Sach- und Dienstleistungen lediglich durch neue vertragliche Verpflichtungen und Sonderprojekte ergänzt. Des Weiteren wurden die Ansätze bei den Treibstoffen (+ 30 %), Gas (+ 300 %), Strom (+ 40 %), Umlage MTV (+ 75 %) aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung erhöht.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über das Haushaltsvolumen von Strom, Gas, Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen sowie über sonstige weitere Fremdleistungen:

Bezeichnung	Konto	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Strom	6051000	241.077,48	293.182,00	403.405,00
Gas	6052000	287.853,11	264.985,00	794.955,00
Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	6161000	677.981,35	795.303,00	894.980,00
Sonstige weitere Fremdleistungen	6139000	1.124.351,27	1.246.600,00	1.424.666,00

14 Abschreibungen	4.172.583,00 €
--------------------------	-----------------------

Gemäß § 43 GemHVO sind bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Im Haushalt 2023 wurden die ermittelten Abschreibungsbeträge für das bewertete Anlagevermögen des Jahresabschlusses 2021 und deren Fortschreibung bis in das Haushaltsjahr 2022 eingesetzt.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	7.823.530,00 €
➤ Träger anderer Kindertagesstätten (Allgemein)	5.331.000,00 €
➤ Träger anderer Kindertagesstätten (Bambini, U3)	1.112.000,00 €
➤ Außerschulische Betreuung	690.000,00 €
➤ Zuschüsse für Jugendarbeit	302.500,00 €
➤ Kulturelle Vereine, Sportvereine, Raumkosten, Senioren, Sonst.	308.030,00 €
➤ Mietkostenzuschuss Belegwohnungen	80.000,00 €
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	24.773.111,00 €
➤ Kreisumlage (Erhöhung um 2 % Hebesatzpunkte)	14.889.179,00 €
➤ Schulumlage	7.504.598,00 €
➤ Gewerbesteuerumlage	1.387.255,00 €
➤ Umlage zur starken Heimat Hessen	862.079,00 €
➤ Umlage Regionalverband Rhein-Main	130.000,00 €
17 Transferaufwendungen	108.880,00 €
➤ Abführung Fehlbelegungsabgabe an andere Kommunen	108.880,00 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.780,00 €
➤ Grundsteuer	34.600,00 €
➤ Kfz-Steuer	8.180,00 €
19 Summe der ordentliche Aufwendungen	65.225.095,00 €
20 Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	894.695,00 €
21 Finanzerträge	322.861,00 €
➤ Bankzinsen	20.000,00 €
➤ Zinsen aus Steuernachforderungen	150.000,00 €
➤ Mahngebühren und Säumniszuschläge	126.000,00 €
➤ Sonstige Finanzerträge	26.861,00 €

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.051.142,00 €
--	-----------------------

- | | |
|--|----------------|
| ➤ Zinsen für Kredite aus Landesmitteln | 20.622,00 € |
| ➤ Zinsen für Kredite vom übrigen Bereich | 1.009.510,00 € |
| ➤ Zinsen und Gebühren für laufende Konten | 15.000,00 € |
| ➤ Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme | 6.010,00 € |

23 Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	- 728.281,00 €
---	-----------------------

Das **Verwaltungsergebnis (Position 20)** saldiert mit dem **Finanzergebnis (Position 23)** führt zum **ordentlichen Ergebnis** des Haushaltsjahres.

26 Ordentliches Ergebnis	166.414,00 €
---------------------------------	---------------------

Nach dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.10.2014 ist für eine mittelfristige Konsolidierung jetzt das ordentliche Ergebnis und nicht mehr das Jahresergebnis maßgebend. Der Erlass sieht vor, dass die Defizite im ordentlichen Ergebnis reduziert werden sollen und ein Haushaltsausgleich zu erzielen ist. In den Folgejahren ist ein Haushaltsausgleich für die Genehmigung des Haushaltsplanes notwendig. Negative Ergebnisse der Jahresabschlüsse sind in den zukünftigen Haushaltsjahren auszugleichen.

27 Außerordentliche Erträge	5.195,00 €
------------------------------------	-------------------

- | | |
|---|------------|
| ➤ Spenden für Veranstaltungen und Kunst, Dividenden | 5.195,00 € |
|---|------------|

28 Außerordentliche Aufwendungen	1.011.050,00 €
---	-----------------------

- | | |
|-------------------------------|----------------|
| ➤ Periodenfremde Aufwendungen | 1.011.050,00 € |
|-------------------------------|----------------|

Die periodenfremden Aufwendungen wurden für das Haushaltsjahr 2023 geplant, um Nachzahlungen im Bereich von Strom und Heizung sowie Nachzahlungen an die konfessionellen Kindertagesstätten und Nachzahlungen für die außerschulische Betreuung, welche das Haushaltsjahr 2022 betreffen und im Jahr 2023 verbucht werden, abzudecken. Die Leistung muss verursachungsgerecht dem Haushaltsjahr zugeordnet werden.

29 Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	-1.005.855,00 €
---	------------------------

Das **ordentliche Ergebnis (Position 26)** addiert mit dem **außerordentlichen Ergebnis (Position 29)** führt schließlich zum **Jahresergebnis** des Haushaltsjahres.

30 Jahresergebnis	- 839.441,00 €
--------------------------	-----------------------

II. Der Gesamtfinanzhaushalt

Im Gesamthaushalt wird der geplante Finanzmittelfluss im entsprechenden Haushaltsjahr wie folgt dargestellt:

- Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und
- Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Da, wie bereits ausgeführt, der Finanzhaushalt die Cash-Flow-Rechnung darstellt.

Dies führt dann zu einem

19. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.749.515,00 €.
---	------------------------

Für 2023 sind Investitionen von insgesamt 22.235.441,00 € geplant, denen Einzahlungen von 763.323,00 € (u.a. Zuweisung des Landes für die Schwalbacher Straße sowie Zuweisung des Bundes für den Neubau des Funktionsgebäudes Sportplatz Kelkheimer Straße, Kreisinvestitionsfonds) gegenüberstehen.

Eine Liste über sämtliche geplante Investitionen ist im Anschluss an den Gesamtfinanzplan auf den Seiten G 11 ff angefügt. Bei den einzelnen Produkten werden die produktspezifischen Investitionen einzeln aufgeführt und erläutert. Es ergibt sich somit ein

29. Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit von	- 21.472.118,00 €.
--	---------------------------

Ausgehend von der Liquidität aus 2023 kann der Saldo aus Investitionstätigkeit nur mit einer Kreditaufnahme finanziert werden. Auch die geplante Tilgung von Krediten ist mit 2.949.847,00 € im Haushaltsplan zu beziffern. Insgesamt ist aus der Investitionstätigkeit und der Tilgung von Krediten eine Kreditaufnahme von 18.000.000,00 € notwendig. Demnach haben wir 2023 einen

33. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit von	15.050.153,00 €.
---	-------------------------

Diese drei Teilergebnisse führen letztendlich zu einem

34. Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	2.672.450,00 €.
---	------------------------

Somit wird bei einem voraussichtlichen Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres 2023 von 5.000.000,00 € mit einer notwendigen Kreditaufnahme für Investitionen von 18.000.000,00 € ein voraussichtlicher Finanzmittelbestand zum 31.12.2023 von 2.327.550,00 € erreicht.

E. Berücksichtigung des demographischen Wandels gemäß § 6 Abs. 2 GemHVO

Nach § 6 Abs. 2 GemHVO ist der Vorbericht dahingehend zu ergänzen, welche Auswirkungen durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen sich voraussichtlich ergeben.